

# Gebührenordnung über das Benutzungsentgelt für die Sportarena Speichersdorf

## 1) Sportbetrieb durch Speichersdorfer Vereine

### a) Sporthallenbenutzung (Übungsstunden und Punktspiele)

1/3 Halle:	0,00 € (60 Minuten)
2/3 Halle:	0,00 € (60 Minuten)
3/3 Halle:	0,00 € (60 Minuten)

### b) Konditionsraum-Benutzung

0,00 € (60 Minuten)

### c) Kosten für Sonderreinigung

Soweit erforderlich, nach Aufwand, gemäß Nr. 4 dieser Gebührenordnung

## 2) Tages Veranstaltungen

Sollte für Veranstaltungen nicht die gesamte Halle (3/3) benötigt werden, sind die Kosten entsprechend im Mietvertrag anteilig berücksichtigt.

### a) Einfache Veranstaltungen (ohne Eintritt) pro Tag (z. B. Versammlungen, Ausstellungen, Tagungen, Jubiläen und Sportveranstaltungen, kulturelle Veranstaltungen)

#### aa) für gemeindliche Vereine und sonstige Benutzer

im Sommer:	100,00 €
im Winter (Heizperiode):	125,00 €

#### bb) für nicht gemeindliche Vereine und sonstige Benutzer

im Sommer:	200,00 €
im Winter (Heizperiode):	250,00 €

- b) Veranstaltungen (mit Eintritt) pro Tag**  
 (z. B. Tanzveranstaltungen, kulturelle Veranstaltungen, Jubiläen, Sportveranstaltungen, Ausstellungen, Tagungen)

**aa) für gemeindliche Vereine und sonstige Benutzer**

im Sommer:	150,00 €
im Winter (Heizperiode):	175,00 €

**bb) für nicht gemeindliche Vereine und sonstige Benutzer**

im Sommer:	300,00 €
im Winter (Heizperiode):	350,00 €

**3) Gewerbliche oder sonstige private Veranstaltungen, die nicht von Nr. 2 der Gebührenordnung erfasst sind**

Für gewerblich oder sonstige Veranstalter, die nicht von Nr. 2 der Gebührenordnung erfasst sind, werden die folgenden Gebührensätze für die Nutzung der gesamten Halle festgelegt:

Gemeindliche Veranstalter:	300,00 €
Auswärtige Veranstalter:	600,00 €

In der Heizperiode wird eine Heizpauschale von 100,00 € (50 €) zusätzlich erhoben.

**4) Sonstige Kosten**

Die Kosten für Sonder- oder Schlussreinigungen werden dem Veranstalter durch die Gemeinde in Rechnung gestellt. Die Gemeinde beauftragt für Sonder- oder Schlussreinigungen eine Reinigungsfirma. Ob eine Sonder- oder Schlussreinigung notwendig ist, wird durch die Gemeinde festgestellt.

Die Reinigungspauschalen werden jährlich neu festgesetzt und sind jeweils bei der Gemeinde Speichersdorf zu erfragen.

- a) Für die Bereitstellung des Schutzbelaiges werden von gemeindlichen Veranstaltern 50,00 € berechnet. Von auswärtigen Veranstaltern werden 100,00 € erhoben.
- b) Der Stromverbrauch wird nach Zählerstand ermittelt und abgerechnet. Stromkosten, die über einen Verbrauch von 50 kWh hinausgehen, werden mit

den jeweils aktuellen Bruttostrompreisen der Gemeinde Speichersdorf in Rechnung gestellt.

- c) Die Kaution gemäß § 17 Nr. 6 der Hallenordnung beträgt das Zweifache der Hallenmiete.
- d) Für die Benutzung der Küche wird eine Pauschale von 50,00 € berechnet.
- e) Das spezielle Klebeband für die Bodenauslegung wird entsprechend dem Verbrauch mit den jeweils aktuellen Bruttokosten in Rechnung gestellt.

Hinweis zu den Punkten 1-4.:

Die vorstehenden Gebühren erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Die Gebührenordnung tritt gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 22.09.2025 am 01.01.2026 in Kraft. Die Gebührenordnung vom 22.11.2022 tritt am 31.12.2025 außer Kraft.

Speichersdorf, den 22.09.2025  
Gemeinde Speichersdorf

Porsch  
1. Bürgermeister